

allerdings in diesen 30 Jahren, daß man nicht mehr gewillt ist, Judenverfolgungen hinzunehmen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind Randerscheinungen zu verstehen wie die *Jewish Defense League* des Rabbi Kahane in New York, eine eher rechtsextremistische Gruppe, die während der Negerunruhen in Brooklyn gegründet wurde, um jüdische Geschäfte vor Plünderungen zu schützen. Die Größe und das Gewicht dieser Bewegung wird unterschiedlich beurteilt. Während Kahane von einigen zehntausend Mitgliedern spricht, schätzen Kenner die aktive Gefolgschaft auf einige Dutzend Personen, in jedem Fall allerdings genug, um durch Terror aufzufallen und Schwierigkeiten zu bereiten. Zur Zeit des Leningrader Prozesses und danach griffen Mitglieder der Defense League sowjetische Reisebüros an, störten sowjetische Veranstaltungen und belästigten sowjetische Diplomaten, was wiederum Repressalien gegenüber Amerikanern in Rußland zur Folge hatte, bis schließlich die Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion endgültig gestört wurden. Am 17. 1. 71 verurteilte die israelische Regierung offiziell die Tätigkeit aller terroristischen Gruppen, ohne die Defense League namentlich zu nennen („Jerusalem Post

Weekly“, 19. 1. 71). Und auch die jüdischen Institutionen in Amerika distanzieren sich entschieden von diesen Terrorakten. Die allgemeine Haltung wird wohl von der Überlegung bestimmt, daß es unfair ist, unbeteiligte Staaten in diesen Konflikt hineinzuzwingen, und daß der Terror nicht zu den bevorzugten Formen solcher Auseinandersetzungen gehört. Rabbi Kahane und einige seiner Anhänger werden sich vor amerikanischen Gerichten verantworten müssen.

Dennoch wäre es falsch, die *Defense League* als gänzlich abseitige Erscheinung zu betrachten. Es gibt einen Grad der Aussichtslosigkeit, der am Ende in Gewalt umschlägt, und die Defense League ist der Ausdruck des Gefühls der Machtlosigkeit und zugleich des Gefühls, vor dreißig Jahren für die Juden Europas nicht genug getan zu haben. Wenn bei den sonst friedlichen Demonstrationen die Losung „Nie wieder sechs Millionen!“ zu hören war, dann ist dies ebenso gemeint, und die Defense League hat hier eine verfrühte, aber doch keineswegs unverständliche Konsequenz gezogen zu einer Zeit, da jeder unterdrückten Minderheit das Recht auf Gewalt in Anspruch nehmen möchte.

Länderbericht

Kirchliche Entwicklungen in der Schweiz

Kaum ein europäisches Land oder Staatswesen ist in der Vergangenheit so gründlich vom Gegensatz zwischen katholischem und reformatorischem Bekenntnis geprägt worden wie die Schweiz, wie der über Jahrhunderte hin langsam gewachsene Bund der eidgenössischen Stände. Und zwar nicht nur in der Weise, daß Glaubenskämpfe — von Zwinglis Zeiten bis zum Sonderbundskrieg (1847) — die politische Einigkeit in Frage gestellt und bisweilen aufgehoben haben, sondern auch gerade umgekehrt im Sinn einer Stabilisierung: Ein Kräftegleichgewicht zwischen den konfessionellen Parteien bestimmte über weite Zeiträume hin das „Irenicum helveticum“, wie Johann Heinrich Hottinger 1654 schrieb, einen Zustand also, in dem die feindlichen Brüder einander zur Vorsicht zwangen und unversehens zu der gemeinsamen Stillhaltepolitik gelangten, die als schweizerische Neutralität das historische Prinzip der Eidgenossenschaft werden sollte. Indessen steht am Anfang des heutigen Bundesstaats ein gewisses Übergewicht der protestantischen, liberalen, städtischen über die katholische, konservative, ländliche Komponente, und dieses Übergewicht findet man jetzt noch in den Artikeln 51 und 52 der Bundesverfassung ausgedrückt, wo es heißt: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt“; und: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.“ Heute wird daran gearbeitet, diese nur mehr durch die einstigen Zeitumstände motivierbaren „Ausnahmeartikel“ aus der Verfassung zu tilgen — ein Zeichen für das Abklingen des konfessionellen Streits, aber auch für die Langsamkeit dieses Prozesses.

Längst ist das einfache Gegenüber protestantischer und

katholischer Bevölkerungsteile einem komplizierteren Muster gewichen. In den großen Städten vermischen sich die Gruppen. Das rein agrarische Gepräge der katholischen Landesteile — auch der Innerschweiz — weicht der Industrialisierung, die ihrerseits protestantische Elemente in katholische Stammlande zieht. In politischer Hinsicht erscheint die Sprachgrenze zwischen deutscher und französischer Schweiz nicht selten schärfer und tiefer als die konfessionellen Trennlinien. Und die neuesten Entwicklungen im Katholizismus bringen es mit sich, daß die Gleichsetzung von „katholisch“ und „konservativ“ nur noch in einzelnen Regionen ihre Gültigkeit bewahrt. Hintergründig wirkt die Glaubensspaltung freilich noch immer in politische Auseinandersetzungen und gesellschaftliche Integrationsprozesse hinein. Die ökumenische Zusammenarbeit greift vorerst noch nicht über einen engeren Kreis von Pfarrern und aktiven Laien hinaus.

Protestantische Sorgen

In Zürich wurde 1969 der 450. Jahrestag der Reformation Zwinglis gefeiert. Das Jubiläum erhielt seine besondere Note durch einen kräftigen Schuß Kritik, der von Theologiestudenten, aber auch von Exponenten kirchlicher Akademie- und Laienarbeit herkam: Kritik des Inhalts, daß die Dynamik reformatorischen Denkens und Handelns im landeskirchlichen Trott erlahmt und erstarrt sei. Auf nationaler Ebene machte eine ähnliche Malaise sich geltend, als im folgenden Jahr der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sein fünfzigjähriges Bestehen feierte und die Schwäche einer Dachorganisation gerügt wurde, die während eines halben Jahrhunderts noch keine Anstalten gemacht habe, vom Bund zur Kirche zu werden, glaubwürdige Autorität nach innen und Repräsentation

nach außen anzustreben und sich in den Dienst von Reformen und von ökumenischen Initiativen zu stellen. Solche Vorwürfe schienen bestätigt zu werden, da es sich als unmöglich erwies, den beim Ökumenischen Rat in führender Position tätigen *Lukas Vischer* zum neuen Präsidenten des Kirchenbundes — dessen Problematik er in Band 13 der Reihe „*Polis*“ (Evangelischer Verlag, Zürich) erörtert hatte — zu wählen; die Tendenz der Landeskirchen, sich eine schwache Zentrale zu erhalten, ist ungebrochen.

So fehlt es dem schweizerischen Protestantismus wesentlich an Instanzen, die in der Lage oder bereit wären, mit den sich mehrenden *oppositionellen Bewegungen und Gruppen* ein nicht nur auf Abwehr gestimmtes, fruchtbares Gespräch zu führen. Unter diesen Gruppen tritt beispielsweise eine Reihe von jüngeren Genfer Theologen hervor, die sich selber vom Pfarramt ausschließen, indem sie sich weigern, ein Ordinationsgelübde abzulegen, das ihnen noch ein „Hirtenamt“ zuschreibt: Hier zeichnet sich das Bestreben ab, den geistlichen Beruf der modernen Gesellschaft zu integrieren, den Pfarrer als theologischen Sachverständigen neben anderen Fachleuten — nicht „Laien“ — in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Studentische Aktionen richten sich in steigendem Maß gegen den kostspieligen Bau von Sakralräumen. Ein Organ mit dem Titel „Für eine offene Kirche“ macht seit einigen Monaten dem „Evangelischen Pressedienst“ Konkurrenz, der als Sprachrohr des konservativ und antiökumenisch eingestellten „Protestantischen Volksbundes“ als einseitig und oft geradezu informationsfeindlich empfunden wird. Die neue Zeitschrift wird von einem konfessionell gemischten Kreis getragen. Dasselbe gilt von den „Nachtgebeten“, die in Bern, Zürich, Basel und Biel, in mehr oder weniger enger Anlehnung an das Kölner Vorbild, auf ein sozialpolitisches Engagement der Kirchen drängen und von den evangelischen wie von den katholischen Autoritäten nach Möglichkeit ignoriert werden.

Themen der Kritik und der Reform

Eine Hauptrichtung des Reformstrebens zielt auf den Abbau der reinen Gemeindestruktur, die bei der vielfachen Mobilität der heutigen Gesellschaft als weitgehend fiktiv empfunden wird, durch eine *Regionalplanung*, welche die kirchliche Arbeit neu aufgliedern sollte. Solche Planung bricht freilich wiederum mit dem herkömmlichen Pfarrerbild und scheidet daher oft an denjenigen Geistlichen, die immer noch „alles für alle“ sein wollen. In großen Kantonen würde die Regionalplanung den Pfarrern eine Teamarbeit mit Schwerpunktbildungen (etwa: Jugend — Seelsorge — Unterricht — Predigt) bringen und die Schaffung von Spezialpfarrämtern bewirken, die aber kirchenrechtlich noch kaum verankert oder geklärt sind. In kleineren Kantonen würden die Pfarrer neben ihrem Gemeindeamt bestimmte Spezialaufgaben für die Region übernehmen, wie das heute schon in Glarus der Fall ist, die theologischen Aufgaben würden aufgeteilt und gewisse nichttheologische Aufgaben einem Laien-Team übertragen werden, wie das gegenwärtig in Zug geschieht. Bescheidenere Ansätze sind in der Staffe- lung der Gottesdienstzeiten (Luzern) oder in einer über- gemeindlichen Verständigung über Bau- und Finanzpro- bleme zu sehen.

Koordinationsorgen schafft auch der *Religionsunterricht*. Daß die Landes-(Kantonal-)Kirchen den Lehrstoff un-

abhängig voneinander bestimmen, paßt noch ins Gesamt- bild des zählebigen Schweizer Schulföderalismus. Schwerer wiegt, daß auch der an staatlichen Schulen erteilte Un- terricht nicht auf die drei Stufen der kirchlichen Unter- weisung (Sonntagsschule, Kinderlehre, Konfirmanden- unterricht) Bezug nimmt. Dazu *A. Görres*: „Jedes Kind von 6 bis 16 Jahren erhält in Schule und Kirche etwa 1000 Stunden religiöse Unterweisung. Statistisch läßt sich erheben, daß der gewonnene Informationswert gleich Null ist. Viele wissen gar nicht, um was es beim christ- lichen Glauben überhaupt geht. Das existentielle Ergebnis dieses Unterrichts läßt sich empirisch überhaupt nicht fest- stellen.“ Wo die Pfarrer den Religionsunterricht überneh- men müssen, sind sie zeitlich und pädagogisch überford- ert. Umgekehrt fehlen den nichttheologischen Lehr- kräften meist die nötigen Kenntnisse. Aber über diese mehr praktischen Schwierigkeiten hinaus ist die innere Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen der Schule ungeklärt, vielfach angezweifelt. Der *Konfirmanden- unterricht*, problematisch im altersmäßigen Ansatz, durch das abschließende Gelübde, das weitherum als unzeitge- mäß empfunden wird, und wegen der Verbindung mit der „Zulassung“ zum Abendmahl, ist eine weitere Ziel- scheibe der Kritik.

Endlich ist der Streit um neue, *experimentelle Gottes- dienstformen* zu erwähnen. Versuche, vom liturgischen Schema zu leichter verständlichen, kulturell zeitgemäße- ren Formen und vom pfarrherrlichen Einmannbetrieb zu einer mehr dialogischen Gestaltung überzugehen, setzen sich vorläufig nur in vereinzelt Fällen durch. Der Dia- gnose von *L. Zanetti* („*Zeitansage*“, 1968): „Gerade die aktiven und überzeugten jungen Christen leiden mehr an der Kirche, wie sie sie tagtäglich erleben, als an der dem Glauben gegenüber verständnislosen Umwelt“, fügt *W. Neidhart* hinzu: „Doch die Anhänger der traditionel- len Formen werden oft ebenso einer Schocktherapie aus- gesetzt, die aus unkontrollierten Aggressionen stammt, und das bewirkt, daß man gegen die Neuerer mit Ver- boten und Ketzerurteilen vorgeht, aus denen die Angst spricht“ („*Theologia practica*“ V, 3, 1970).

Probleme der Öffentlichkeitsarbeit

Breiten Raum nimmt in den inneren Auseinandersetzun- gen der evangelischen Kirche die Erörterung von Infor- mationsproblemen ein. Die „Kirchenboten“ versuchen, vom Stil der fromm geschmückten kirchlichen Mitteilungs- blätter wegzukommen und den Charakter, wenigstens das Aussehen, „richtiger“ Zeitungen anzunehmen. Auch hier natürlich ein Anpassungsproblem: Man wünscht am Aus- tausch teilzunehmen, der das Publikum alltäglich fesselt, man will zeigen, daß man hier und ganz wesentlich hier mitreden kann. Kirchliche Beauftragte eignen sich die Technik von Fernseh- und Rundfunksendungen an, aber auch die „Technik“ des Gesprächs (namentlich der Ge- sprächsleitung), des Interviews und der Reportage. Über diese etwas äußerlich geübten Künste greift die wachsende Organisation für Erwachsenenbildung hinaus, in der sich kirchliche mit säkularen Bestrebungen zu verbinden su- chen. Artikel 2 der Statuten der Deutschschweizerischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Schu- lung: „Der Verein setzt sich zum Ziel, erwachsene Per- sonen zu schulen, damit sie ihren christlichen Glauben in Konfrontation mit den Fragen der Zeit auf Grund wis- senschaftlicher Erkenntnisse durchdenken und in konkre-

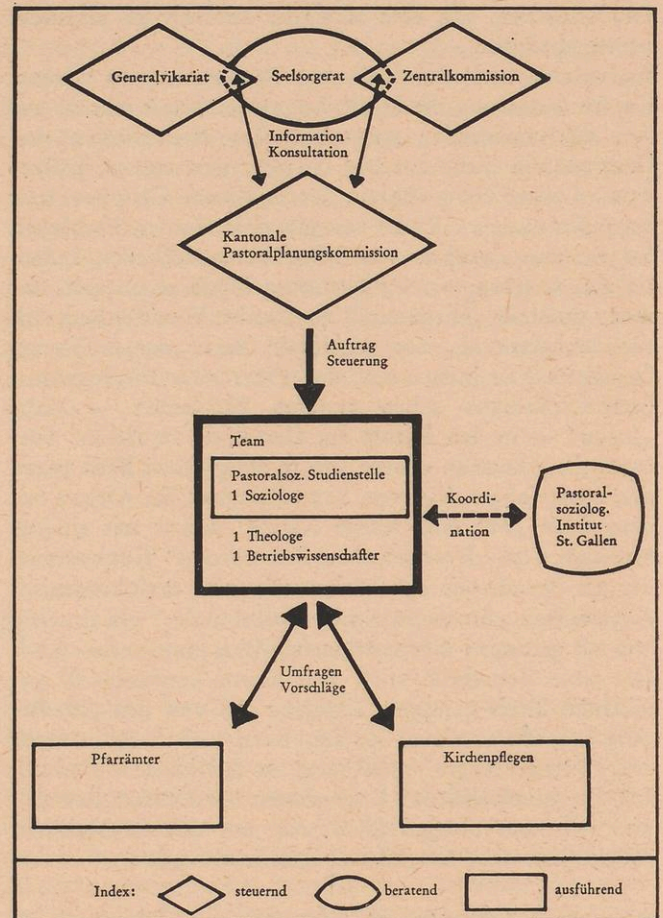
ter Verantwortung verwirklichen können.“ Indessen bricht auch in diesem Zusammenhang die Problematik auf, welche die Stellung des protestantischen Theologen umgibt. Sein Verhältnis zu den Vertretern anderer Fächer ruft Konflikte und Mißverständnisse hervor: Die Rolle des überdisziplinären Gesamtdeuters wird ihm von seinen Partnern mehr und mehr abgesprochen, seine Einordnung in eine wirkliche interdisziplinäre Zusammenarbeit erscheint als dringendes Desiderat. Darüber hinaus ist es nicht immer leicht, die Notwendigkeit kirchlicher Bildungsarbeit nach außen hin einsichtig zu machen und — nach innen — ihren Sinn gegenüber missionarischen Absichten zu vertreten.

Inhaltlich richten sich die erzieherischen Initiativen — sowohl vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund aus wie von seiten der evangelischen Akademien (die in der Schweiz noch den traulichen Namen „Heimstätten“ führen) — auf die Verarbeitung der Anstöße, die von der Konferenz über Kirche und Gesellschaft (Genf 1966) und von der Vierten Ökumenischen Vollversammlung (Uppsala 1968) ausgegangen sind. Eine Arbeitsmappe mit dem Titel „Von Uppsala nach ...?“ (herausgegeben von der Ökumenischen Konferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, Basel 1969) stellt die Verantwortung für die Dritte Welt in den Mittelpunkt der Thematik, für die man die Kirchengemeinden interessieren will. Eine gewisse Konkretisierung — und zugleich überkonfessionellen Zuschnitt — hat das kirchliche Engagement in der *Entwicklungshilfe* erreicht mit der „Berner Erklärung“ vom März 1968, deren Unterzeichner sich unter anderem verpflichten, drei Prozent ihres Einkommens für Projekte zugunsten unterentwickelter Länder zur Verfügung zu stellen. Ein erheblicher Teil dieser Anstrengung mündet in die Aktion „Brot für Brüder“ und in das Schweizerische Fastenopfer. Gegenwärtig wird in Bern die Interkonfessionelle Konferenz „Schweiz und Dritte Welt“ durchgeführt, wobei dem Versuch, auch Vertreter der Wirtschaft (namentlich der Industrie) heranzuziehen, bisher kein durchschlagender Erfolg beschieden war, zum Teil wohl deshalb, weil die veranstaltenden Kirchen es nicht verstanden haben, sich deutlich genug von sozialrevolutionären Tendenzen einer jugendlichen Teilnehmergruppe zu distanzieren. In den Rahmen des gesellschaftspolitischen Engagements evangelischer Theologie gehört auch der Plan des Kirchenbunds, ein Institut für Sozialethik ins Leben zu rufen; wie weit die einzelnen Landeskirchen bereit sind, eine solche zentrale Einrichtung aktiv zu unterstützen, muß sich noch zeigen.

Umbruch im Katholizismus

Mit Ausnahme des erst nach dem Zweiten Vatikanum gewählten Bischofs von Basel und des Vorstehers der neuerdings selbständig gewordenen Diözese Tessin sind die Schweizer Bischöfe beim Konzil dabei gewesen, sie stehen jetzt im Umbruch der *nachkonziliaren* Zeit — und ihre Ausbildung, ihre allgemeine Orientierung haben sie vor dem Konzil erhalten. Diese innere Spannung (die sich natürlich in allen, jedenfalls in allen traditionsgeprägten Teilen des *orbis catholicus* zeigt) ist indessen nicht dem Episkopat allein und auch nicht nur einer überwiegenden Mehrheit des Klerus eigen, sondern ebenso sehr den Laien, vor allem natürlich denen, die jetzt in die Kirchenbehörden ernannt oder gewählt werden, um das „Volk Gottes“ zu repräsentieren. Ein solches Gremium ist beispielsweise

im Kanton Zürich die „Zentralkommission“, die dem (Chur unterstellten) Generalvikariat zugeordnet ist. Das Schema, das wir hier wiedergeben, läßt erkennen, wie man von dieser Instanz her versucht, die Pastoralplanung (durchaus analog zur protestantischen Regionalplanung) in den Griff zu bekommen und im Sinne moderner Betriebstechnik voranzutreiben.



Während aber die Erfahrung mit weltlichen Strukturen den neuen kirchlichen Funktionären einen unbefangenen Umgang mit Organisationsfragen auch innerhalb der Kirche erlaubt, schalten sie sich in kirchenrechtliche, disziplinäre und personelle Fragen mit einem klerikalen Eifer ein, der sich aus Vorbildern einer vergangenen Zeit nährt.

„Die Beschäftigung mit kirchlichen Organisationsfragen birgt die Gefahr in sich, daß man die gegenwärtigen und zukünftigen Schicksalsfragen der Welt und des Menschen übersieht und sich in relativ Unwichtigem verliert.“ Von dieser Feststellung her rechtfertigt die von der Schweizerischen Bischofskonferenz vor vier Jahren eingesetzte *Pastoralplanungskommission* die sehr breite Anlage einer „Prospektivstudie“, welche die kirchliche Situation des Jahres 1985 erfassen soll. (Der Termin liegt nur zwei Jahre hinter dem von H. H. Brunner für seine utopische Skizze „Kirche ohne Illusionen“, Zürich 1968, gewählten.) Ein Entwurf vom Oktober 1970 (herausgegeben vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut, St. Gallen) verbindet soziologische Durchblicke und Theologumena in methodisch noch nicht geklärter Weise. Die Schwerpunkte der Bestandsaufnahme liegen bei Siedlungspolitik, technischer Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Freizeitstrukturen, Meinungsbildung, Staatsverhältnis, Bildungsfragen, Partnerschaftsformen, Ehe- und Jugend-

problemen, Konflikten des Alterns und der Gesundheitspolitik, Fürsorge und Sozialplanung . . . In der Einleitung liest man: „Die Handhabung der Autorität in der Kirche wird sowohl vom Trend zur Minorisierung der Kirche als auch vom theologischen Pluralismus her eine neue Gestalt annehmen. Dieser Strukturwandel wird durch die Fundamentaldemokratisierung in allen Bereichen des Lebens noch beschleunigt. Bürokratische und kasuistische Normierung wird partnerschaftlicher Übereinkunft weichen. Kollegiale Mitverantwortung wird sich auf der Horizontalen wie auf der Vertikalen durchsetzen. Die Entscheidungsbildung in der Kirche wird nach innen und außen transparent werden müssen. Auf der einen Seite wird sich das kirchliche Amt — zwar vom Ziel her gesehen immer das eine — den vielfältigen Aufgaben entsprechend aufgliedern. Ein neues Verständnis der Priesterweihe und deren Trennung vom Zölibat sind bereits im Kommen . . . Andererseits wird die fachliche Autorität und aktive Mitbestimmung der Kirchgenossen („Laien“) anerkannt; ihre auf freier Entscheidung gründende Kirchgenossenschaft wird sich in ihr als Verantwortung mündig Glaubender realisieren . . . Gleichzeitig mit der Umstrukturierung der Verantwortlichkeit der Kirche wird es zu einem Gestaltwandel der Kirchengemeinden kommen. Es ist mit einer Vielfalt von Gemeindebildungen zu rechnen. Personalpfarreien werden als Realisationen christlicher Brüderlichkeit regionalen Verbänden von Gemeinden gegenüberstehen, welche die notwendigen Dienstleistungen koordinieren. Ein Teil der jetzigen (Territorial-) Pfarreien wird sich auf die eine oder andere Funktion spezialisieren.“

Beichte und Unterricht

Die „Prospektivstudie“ gehört in den Rahmen der Vorbereitungen zur gesamtschweizerischen „Synode 72“. Darüber ist hier in anderem Zusammenhang ausführlich berichtet worden. Wir verweisen nur auf den Auswertungsbericht des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts vom 20. Oktober 1970 über die Umfrage, die unter Schweizer Katholiken veranstaltet worden ist. (Solche Umfragen, das ist vielleicht festzuhalten, werden für die Vorbereitung einer Synode immer von sehr relativem Wert sein, und den Anstoß zu ihrer Durchführung gibt oft eher die Aussicht auf konkurrierende Projekte von Massenblättern als das Vertrauen in ihrem tatsächlichen Nutzen.) Unter „Rangordnung der Probleme“ findet man „eine leichte Dominanz der Themen ‚Ehe und Familie‘, ‚Jugend‘ und ‚Glaubensschwierigkeiten‘. Von geringerer Bedeutung dagegen sind den befragten Personen ‚Kirche und Welt‘, ‚Ökumene‘ und ‚Kirchliches Leben‘. Das ‚Priester‘-Problem steht zwischen den genannten Gruppen . . . Die Differenz zwischen dem Anteil des erstrangierten und des letztstrangierten Problems am Total der gewichteten Nennungen beträgt lediglich 5,9 Prozent.“

Bemerkenswert ist, daß unter den zusätzlichen Problemen, die von den Befragten als behandelnswürdig genannt wurden, an erster Stelle die *Beichte* steht. Die Stichworte, die am häufigsten beigefügt wurden, lauten: „Abschaffung — Beibehaltung — Ersetzung durch allgemeine Absolution oder Bußfeier — Beichte vor oder nach Erstkommunion — Beichte körperlich oder geistig behinderter Kinder — Beichtgeheimnis — Beichtstuhl — Beichtväter-Spezialausbildung“. (Einen guten Überblick über die Situation im schweizerischen Bereich vermittelt *J. Bommer / Th. Rast*: Beichtprobleme heute, Prinzipien und Anregun-

gen, Zürich 1968.) Im Vorwort schreibt *Johannes Feiner*: „Wenn von liturgischer Erneuerung die Rede ist, denkt man oft nur an die Eucharistiefeier. Tatsächlich bedarf es aber einer Neubesinnung und Neugestaltung des ganzen sakramentalen Bereiches der Kirche. Daß im besondern auch die kirchliche Bußpraxis neu überdacht werden muß, ist heute vielen Gläubigen mehr oder weniger bewußt.“ Wesentlich ist hier die Tendenz, die Weite des *Bußsakraments* wieder in den Blick zu bekommen und nicht alles auf die Beichte zu konzentrieren. „Die Leere und das Unbefriedigtsein über unsere sakramentale Beichte hängt gerade damit zusammen, daß dieses sakramentale Tun nicht integriert ist ins Ganze einer christlichen Buße“ (Bommer, a. a. O.), wobei dieses Ganze vor allem auch überindividuell, als ein soziales Geschehen zu begreifen wäre. So versucht man denn auch, die Bußliturgie auszubauen und zu Bußfeiern der Gemeinde zu kommen, die in Zukunft auch die volle sakramentale Lossprechung einschließen würden. Eine starke und allgemeine Strömung tendiert vom Beichtstuhl, von der „gesetzlichen“ Beichtpraxis zum seelsorglichen Gespräch, zugleich auf eine höhere Bewertung des persönlichen Gewissensentscheids hin und damit allerdings zu einer Freiheit, die erst gelernt werden muß. Hinter der Abwendung von der traditionellen Beichtpraxis steht vermutlich auch das Autoritätsproblem der katholischen Hierarchie überhaupt. Daß umgekehrt ein echtes Bedürfnis nach der Einzelbeichte fortbesteht, beweist nicht nur der immer noch wachsende Zulauf zu den Psychologen, sondern auch das Aufkommen von Beichtgewohnheiten im protestantischen Kirchenvolk mit freilich „ausländischen“ Zentren wie Taizé, Darmstadt u. a. Wollte man die Beichtproblematik auf ihre speziellen Inhalte hin untersuchen, würde man in der Schweiz kaum zu andern Ergebnissen kommen als in den Nachbarländern; die Bedeutung — und Belastung — der umstrittenen Geburtenkontrolle und verwandter moraltheologischer Themen für die Seelsorge ist keine nationale Besonderheit. Die wirklich eigene Prägung der kirchlichen Lage wird man am ehesten dort finden, wo es zwischen protestantischen und katholischen Schwierigkeiten zu Übereinstimmungen, Berührungen, ja zum Beginn gegenseitiger Kenntnisnahme und Anregung kommt. So im *Religionsunterricht*, wo sich die Konfessionen mit derselben schweizerischen Schulsituation auseinanderzusetzen haben und in schüchternen Ansätzen sogar gemeinsame Programme zu entwerfen versuchen. Eine merkwürdige Verschränkung ist hier zu beobachten. Bücher wie die „Fundamentalkatechetik“ von *Halbfas* oder das ausgezeichnete „Arbeitsbuch für den Religionsunterricht auf der Mittelstufe der Volksschule“ von *Stieger/Frei/Oser/Meier* gehen aus spezifisch katholischem Umdenken hervor, werden aber namentlich von protestantischen Religionslehrern benutzt. Doch folgt auch der Wandel im katholischen Unterricht der Tendenz, immer weniger „religiöse Sonderwirklichkeit“ und immer mehr biblische Interpretation der Lebenswirklichkeit zu vermitteln. In diesem Sinn nähert sich umgekehrt die katholische Erwachsenenbildung der protestantischen an, wobei sie aber noch auf längere Zeit hinaus mit inneren Koordinationsschwierigkeiten und gebietsweise mit klerikaler Bevormundung wird kämpfen müssen.

Am 23. September 1970 — am selben Tag, da auch die Deutsche Bischofskonferenz die Ausführungsbestimmungen zu dem *Motu proprio* „*Matrimonia mixta*“ verabschiedete — legte die Schweizerische Bischofskonferenz ihre

Mischehenregelung der Öffentlichkeit vor. Das Dokument wurde überwiegend positiv beurteilt. In der Tat interpretiert es die päpstliche Weisung ziemlich extensiv, übrigens in weitgehender Übereinstimmung mit dem deutschen Text, ohne aber wie dieser ins juristische Detail zu gehen. Die Dispensvollmacht für die Schließung einer bekenntnisverschiedenen Ehe wird auch hier an die Seelsorger delegiert, während der Ortsordinarius von der Formpflicht dispensiert. Im Zusammenhang mit den religiösen Verpflichtungen für die Kinder ist — unseres Wissens zum erstenmal in einem derartigen Schriftstück — nicht nur von „katholischer“ und „nichtkatholischer“, sondern von „christlicher“ Erziehung die Rede.

Ökumenismus „in einem Lande“

Die Bischofskonferenz hat die Arbeit an der *Mischehenregelung* mit ausgedehnten Konsultationen verknüpft und dabei indirekt — auch das ein Novum, jedenfalls für die Schweiz — evangelischen Instanzen und Einzelpersonen einigen Anteil an der Entstehung des Dokuments eingeräumt. Der vom Evangelischen Kirchenbund und von der Bischofskonferenz bestellten schweizerischen „Gesprächskommission“ kommt bei solcher Behandlung der ökumenischen Probleme eine wachsende Bedeutung zu. Da sich die katholischen Mitglieder der Kommission des Vertrauens ihrer kirchlichen Oberen erfreuen, besteht wenigstens nach dieser Seite hin eine gute Kommunikation zur Entscheidungsinstanz. Im Jahr 1970 sind die von der Gesprächskommission erarbeiteten „Richtlinien und Empfehlungen für das gemeinsame Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz“ erschienen. In Vorbereitung befindet sich gegenwärtig ein Text über die „kirchenrechtliche Anerkennung der in den Evangelisch-reformierten Landeskirchen gespendeten Taufe durch die katholische Kirche“. Ein weiteres Traktandum hat sich aus dem „Zürcher Appell“ für die Interkommunion vom Dezember 1969 ergeben. Ein ökumenischer Arbeitskreis hatte damals den Besuch des Kardinals *Willebrands* in Zürich zum Anlaß genommen, sowohl dem Gast aus Rom als auch den schweizerischen Autoritäten beider Konfessionen einen eindrücklich formulierten Text vorzulegen, in welchem die Möglichkeit gemeinsamer Abendmahlsfeiern, mindestens für einzelne Gruppen, gefordert wurde. Während das Sekretariat für die Einheit der Christen sich ablehnend verhielt, setzte sich die schweizerische Gesprächskommission das Ziel, dieses Anliegen gründlich zu prüfen. Das erwies sich im Lauf des Jahres 1970 schon deshalb als dringend, weil nun an den verschiedensten Orten „joint celebrations“ gefeiert wurden und die Gefahr einer regel-

losen „liturgischen Selbsthilfe“ hervortrat. Besonderes Aufsehen erregte vor kurzem die *Interkommunion*, die im aargauischen Spreitenbach von der reformierten und der katholischen Kirchengemeinde durchgeführt wurde, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die in hohem Maß verwirklichte Dienstgemeinschaft der beiden Bevölkerungsteile in dieser neuen, explosiv aufstrebenden Industriesiedlung. Mit bloßem Protest oder gar Verbot scheinen die kirchlichen Behörden solche Vorstöße nicht mehr auffangen zu können. Das sozialpolitische Engagement der Ortsgemeinden — namentlich auch in der Gastarbeiterfrage — schafft immer stärkere Querverbindungen, die dem Kirchenvolk und besonders der jüngeren Generation wichtiger sind als dogmatische Unterscheidungen.

In dieser Situation kommt der geplanten Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen der Schweiz“ große Bedeutung zu. Während die bisherigen ökumenischen Kontakte bilateral angelegt waren und nur die im Evangelischen Kirchenbund zusammengefaßten Kirchen die römisch-katholische und die christ- oder alt-katholische Kirche einbezogen hatten, soll nun eine auch von den Freikirchen bis hin zur Heilsarmee mitgetragene Instanz geschaffen werden, die zwar den zweiseitigen Dialog nicht aufheben, aber doch möglichst viele Probleme in allgemeinverbindlicher Weise behandeln würde. Die Frage nach den realen Kompetenzen der Arbeitsgemeinschaft ist freilich noch durchaus offen. Auf protestantischer Seite zeigt sie sich mit der ganzen strukturellen Unsicherheit und Umständlichkeit verknüpft, die sich aus der Autonomie der Landeskirchen und der Schwäche des Kirchenbundes ergibt. Es muß sich zeigen, ob die Notwendigkeit eines ständigen bevollmächtigten Verkehrs mit den anderen Kirchen der Zentrale einen festeren Stand gegenüber ihren eigenen Mitgliedern geben kann. Vorläufig sieht es nicht so aus, als wollte der Kirchenbund diese Chance nutzen; gerade sein Vorstand begegnet dem Projekt mit einer Zurückhaltung, die dem passiven Widerstand nahekommt. Dagegen ist die Bischofskonferenz schon seit längerem zu einer positiven Stellungnahme gelangt, wie sich denn hier die fortschrittlichen Kräfte gegenüber dem konservativen Zentrum in Fribourg (Kardinal *Journet*, Weihbischof *Mamie*) im ganzen durchsetzen. Die kleineren Kirchen sind an einem gemeinsamen Forum ohnedies interessiert. Es wäre verfrüht, die Entstehung eines „schweizerischen Christenrates“ vorauszusagen. In einer Zeit, da vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf kaum mehr ökumenische Impulse im eigentlichen Sinn auf die schweizerische Nachbarschaft ausgehen, wäre indes eine solche Entwicklung besonders erwünscht.

Zeitberichte

Diagnose des geteilten Deutschlands

Am 15. Januar 1971 erschien die Bundestagsdrucksache VI/1690 „Materialien zum Bericht der Lage der Nation 1971“. Diese Materialien im Umfang von 400 Seiten DIN-A 4 wurden von einem völlig unabhängig arbeitenden Wissenschaftlerteam unter Leitung des Bielefelder Professors *P. Ch. Ludz* verfaßt. Auftraggeber war der Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen, *E. Franke*.

Diese Bundestagsdrucksache wurde in aller kürzester Zeit zu einem *Bestseller*. Obwohl die erste Auflage schon 10 000 Stück betrug, war diese in zwei Tagen restlos vergriffen. Die Nachfrage ist indessen so gestiegen, daß bis Mitte Februar ein Nachdruck von 100 000 Exemplaren veranlaßt ist. Außerdem ist vorgesehen, daß einzelne Kapitel als gesonderte Broschüren erscheinen, und es werden auch